

# Wo standen die Hofstätten der ältesten, heute noch blühenden Landsassengeschlechter von Saanen? Teil 2

Autor(en): **Zwahlen, J.R.D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **15 (1953)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242604>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# WO STANDEN DIE HOFSTÄTTEN DER ÄLTESTEN, HEUTE NOCH BLÜHENDEN LANDSASSENGESCHLECHTER VON SAANEN?

Von J. R. D. Zwahlen

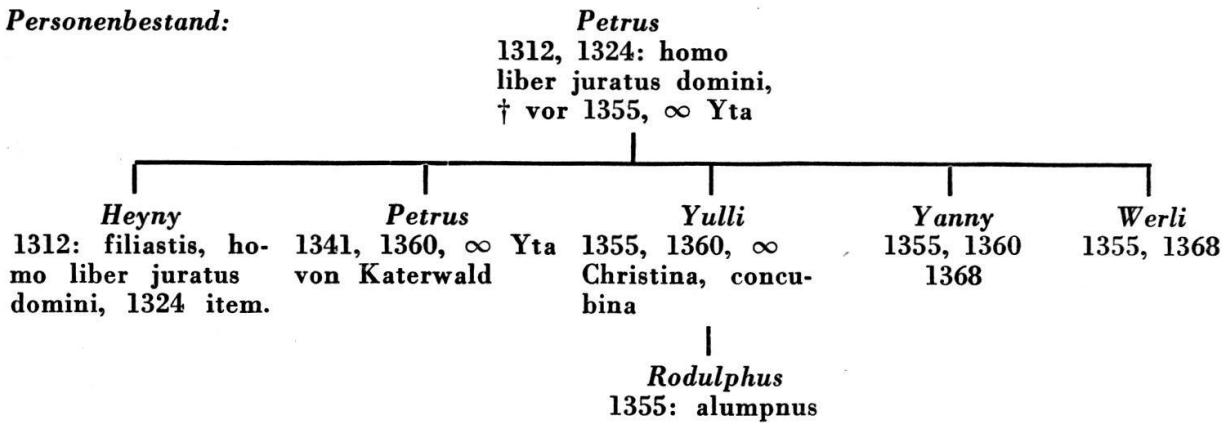
## II. Teil

Nach der Zerstückelung kamen die anderen Teile an die Familien Thoren, dou Bach, Mourer und Clausina. Aus der Lage ihrer Hofstätte zeigt es sich, daß Reichenbachs Haus in der Mitte stand, und zwar am Katerweg zwischen Saanen und Gstaad, gerade am Ort, wo der Grubenbach nahe der Saane fließt, also gegenüber der Katerwegbrücke. Es läßt sich nicht mehr feststellen, wer ursprünglich Inhaber dieser alten Hube war, aber es ist wohl sicher, daß der ganze Betrieb vor der Teilung von der Tallia befreit wurde. Es fällt auf, daß Peter 1312 und 1324 für die Nutzung von 2 Maad Mattland im Rohr beim Katerweg zusammen mit seinen Genossen einen Käse im Wert von 5 Obolus entrichtet, worin man wohl einen Überrest der früheren Tallia erblickt. Usagia wurden von diesen freien Hofbesitzern nicht bezogen. In Pärzgumm hatte Peter bereits vor 1312 mit Rodulphus und Heyny dou Bach eine gewisse Fläche Waldland gepachtet.

Außer Peter, der mit einer Yta verheiratet war, erscheint 1312 und 1324 ein Stiefsohn namens Heyny als Besitzer von einigen Parzellen Land und erst 1341 erfahren wir, daß er einen Sohn mit Namen Petellinus hat, dessen Land bei der Ausmessung von Grundstücken im Ebnit als Normalmaß dienen sollte<sup>13</sup>. Im Jahre 1355 sind die Nachkommen hauptsächlich am Erbseren- und Grubenbach und am Dungal begütert. *Merkwürdigerweise entrichteten sie um diese Zeit Usagia, während Peter von Reichenbach selbst wahrscheinlich nie und ungefähr die Hälfte der Saaner Landleute damals nicht mehr den Usagia unterworfen waren.* Noch 1360 zahlten vier Mitglieder des Geschlechts diese Abgaben und es läßt sich nur daraus erklären, daß die Nachkommen im Besitz von Grund und Boden gelangten, worauf diese Lasten schon vorher drückten. Trotz dieser Erschwerung von grundherrlichen Lasten treten Johannes und Werlinus von Reichenbach 1368 mit anderen Haushaltungsvorständen im Tal als Bürgen und Geiseln für den Grafen von Greyerz auf.

<sup>13</sup> Vgl. Nichtsteuerpflichtige Landleute zu Saanen im Mittelalter, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1951, S. 11.

**Personenbestand:**



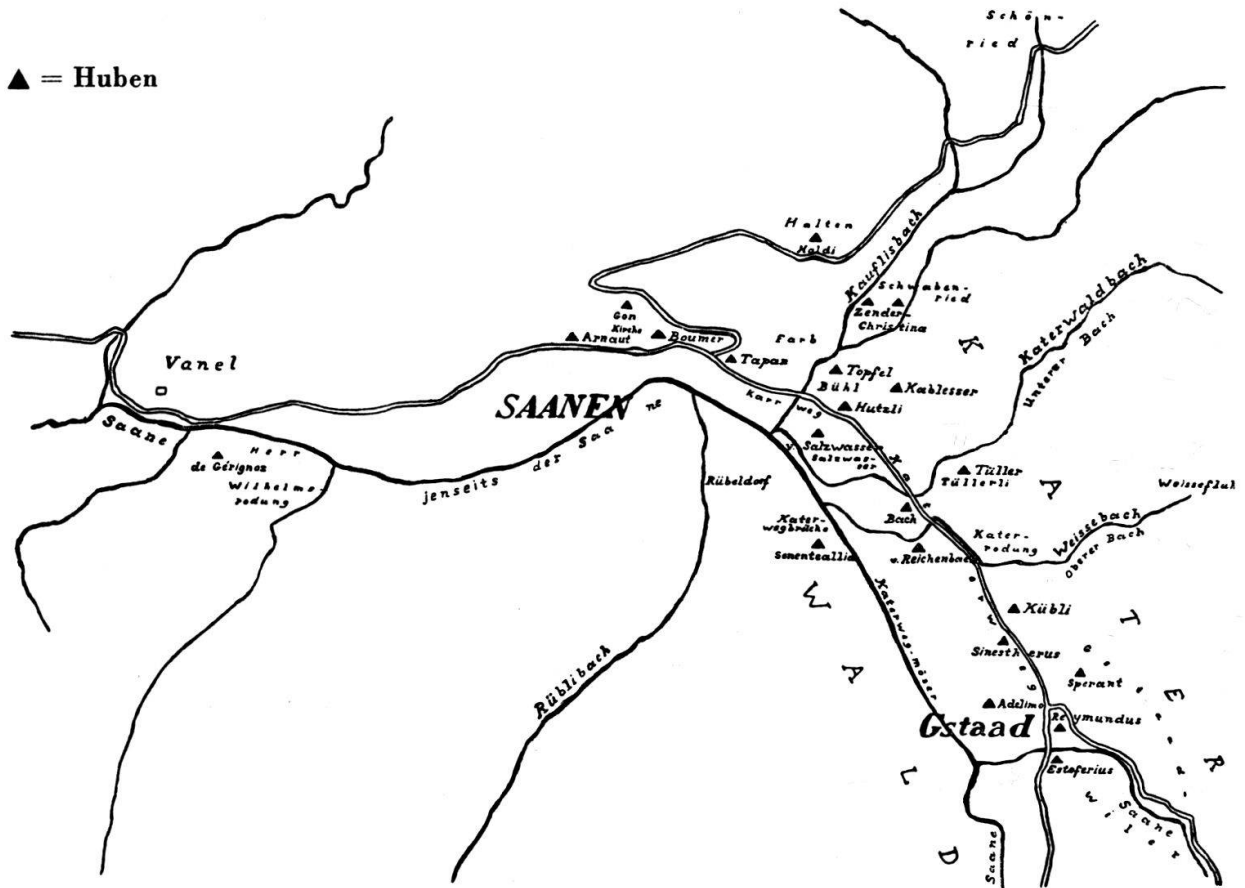
R o m a n g, 1312: romant, von Romanus hergeleitet. Petrus Romanz hält 1312 als Freigelassener am Grubenbach nahe der Saane und gegenüber dem Pfänder Wouterius de Gissiney einen Hof mit 20 Jucharten. Weil Wouterius am selben Ort ebenfalls 20 Jucharten besaß, ist es nicht ausgeschlossen, daß hier früher eine große Hube mit 40 Jucharten Anbauland stand, die später geteilt wurde und von welcher Romanz das alte Säßhaus erwarb. Wouterius baute südlich der Saane für sich und seine Söhne drei neue Höfe. In Gstaadwiler besaß Romanz sodann 2 Jucharten samt einem Einschlag von 2 Jucharten und 6 Maad, in Weißefluh 1 Maad, in Gstaadrütti südlich von Gstaad 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jucharten und 12 Maad, in Feutersoey 16 Maad, am Turnels 30 Maad, dem Dungenbach gegenüber 3 Maad, am Turnels 13 Maad und in Dungen 70 Maad. Für die zwei letztgenannten Berge schuldete er den Herren von Ayent zwei Teile von einem kastrierten Bock samt 2 Schilling. Auf Wouterius lastete vermutlich die Abgabepflicht der übrigen Teile des Bocks, denn er zahlte einen halben.

Dem Baron von Vanel zahlte Petrus Romanz — laut seiner Erklärung als Geschworener — außer dem Betrag, der im Leihkontrakt vereinbart war, jährlich vierzig Schilling. Dazu kam noch als Naturalgabe ein Maß Bohnen und ein Maß Gerste, welche 1324 als Usagia erwähnt sind. Weiter empfing er wegen Nutznießung des Meielberges von einer Milchabgabe von vier «soyes» zwei für sich und war mit seinen Berggenossen verpflichtet, das herrschaftliche Alpergerät mit Zubehör zu gebrauchen. Schließlich bekam er als Einschlag in einer Rodung am Reymundusbach 15 Maad, in Dungenledi 5 Maad. Die Gesamtsteuer war im Kontrakt festgelegt, worin überhaupt aller Grundbesitz umschrieben stand. Die meisten Saaner Familien erhielten vom Herrn eine solche Urkunde, leider ist uns kein einziges Exemplar erhalten.

Im Jahre 1324 erscheint er zusammen mit seinem Sohn Heyny als Freier und hält die gleichen Grundstücke wie vorher. Heyny besaß Land in Limos (heute unbekannt), nämlich 5 Maad, in Patot (ebenfalls unbekannt) 6 Maad, in Lauenen 7 Maad und in Oberlauenen 3 Maad gegen 10 Schilling. Er wohnte wohl im Hause seines Vaters. Ihre Nachkommen waren 1355 in Saanen-Dorf,

Grubenbach, Eigen, Tüllerli im Ebnit, Dungal, Bissen und Gsteig begütert, wofür u. a. noch immer die zwei Teile des Bocks entrichtet wurden. Als der Graf von Greyerz 1361 die Steuer von 55 Saaner Familienhäuptern einigen Bürgern von Freiburg verkauft, figurieren dabei auch die Brüder Nicholas und Henricus Romant.

▲ = Huben

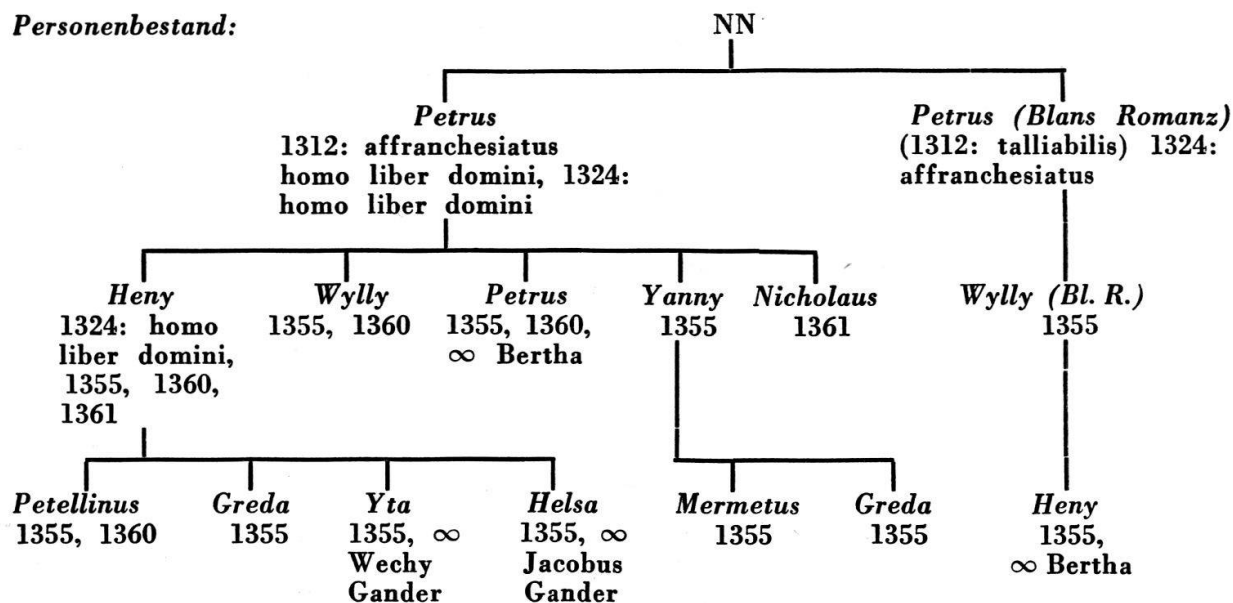


### *Huben und Flurnamen in der Umgebung des Dorfes Saanen im 13. Jahrhundert*

Die ältern Huben lagen im damaligen Herrschaftsgebiet der Grafen von Greyerz, d. h. zwischen der Burg Vanel und dem Dorfe Gstaad.

Ein gewisser Petrus Blans Romant ist 1324 als Freigelassener erwähnt und wird also bereits 1312 in Saanen als Talliabilis ansässig gewesen sein, obwohl er im Rodel nicht als solcher aufgeführt wurde. Er hält einen Hof mit 2 Jucharten, 1 Maad in Weißfluh, 14 Maad in der Rütli und 12 Maad in Stansprandre gegen 15 Schilling samt Usagia. Vermutlich war er ein Bruder oder Neffe des vorgenannten Petrus und gab man ihm wegen seines weißen Aussehens den Zunamen Blans. 1361 ist noch vom Leihgut einer Elsa, genannt Blanche, die Rede.

Personenbestand:



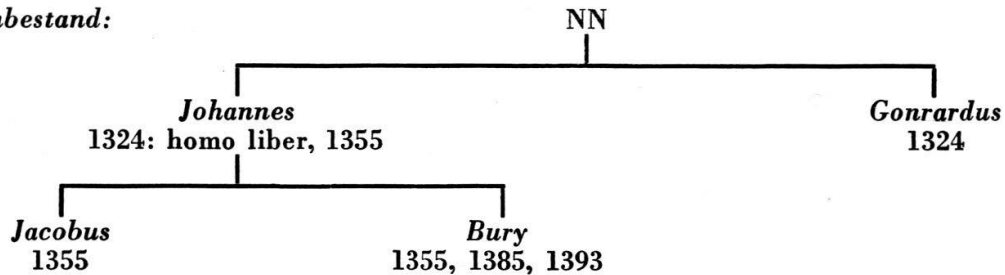
See wer, 1324: dou sewa, wohl nach einem See genannt, vielleicht auch eine Verstümmelung des 1312 erwähnten dou senno. Letzter Ausdruck bedeutet Äpler, Hirt, Melker oder Käser, die in einer Alphütte wohnen, gelegentlich eine Alpweide besitzen, das Vieh besorgen und Milchprodukte herstellen. Petelly dou Senno besaß 1312 als Freier (homo liber juratus domini) am Scheidbach eine Alphütte mit 28 Maad gegen 10 Schilling. Zwölf Jahre später erscheint er als Petrus dou Sewa und hält am selben Ort einen Hof (domus) mit 28 Maad gegen dieselbe Steuer. Überdies zahlt er für einen Einschlag im Allmendland von 10 Jucharten 10 Schilling. Der Stammvater der Seewer pachtete also vor 1312 vom Herrn de Vanel ein Grundstück und es gelang ihm, innerhalb 12 Jahren ein Säbhaus zu bauen und seinen Grundbesitz zu vergrößern. Auch er fing als Äpler an und schuf allmählich einen Betrieb.

In Leuk besteht die Überlieferung, daß die Seewer von Saanen einst als Teil einer von Osten, d. h. von Oberwallis, Furka und Innerschweiz her, eingewanderten Sippe, von Leuk aus nach dem Saanenland weitergezogen sind. Im Gebiet von Leuk gibt es noch andere Geschlechter gleichen Namens wie jene zu Saanen.

Sumi, 1324: suomut, von suomen oder sömmern, d. h. Vieh weiden, hergeleitet. Johannes Suomut oder Sumyn, Freier hält 1324 in Sapez-Supla, zwischen Rohrbach und Lauenensee, neben dem Grundstück seines Bruders Gonrardus Sumy, 20 Maad gegen 6 Schilling und am Lauenensee noch 2 Jucharten gegen 12 Schilling. Im selben Jahr hält ein Jacobus Cuatere von Frutigen zu Sapez-Supla gegenüber dem Besitz Johannes 40 Maad gegen 12 Schilling, die Gonrardus bezahlen sollte. Bei diesem Posten ist aber vacat, d. h. nicht einziehbar, angezeichnet, weshalb anzunehmen ist, daß diese Äpler nicht imstande waren, ihre Pacht zu bezahlen. Von einem Hof ist denn auch nicht die Rede. Die beiden Söhne des Johannes, Jacobus und Bury, steuern 1355 für

Land am Dungal 10 Schilling. Bury erscheint sodann in einer Urkunde von 1385 und im Friedens- und Gerichtsstandsvertrag zwischen Saanen und Wallis von 1393, und zwar als Abgeordneter seiner Heimat. Er war damals einer der vornehmsten Talleute und widerspiegelt klar den Aufstieg seines Geschlechtes.

Personenbestand:



Topfel, 1312: toffin, toffinus, welcher Name wahrscheinlich aus einem Vornamen entstanden ist. Im 13. Jahrhundert sollen sich zu Saanen zwei große Huben im Besitz der Topfel befunden haben, eine östlich von Saanen-Dorf und eine auf dem Bühl (I). Letztgenannter Ort hieß 1312 auch wohl Toffinsberg (mons eis toffins). Der ganze Grundbesitz des Toffinus zu Saanen-Dorf wurde nach seinem Tode zerstückelt und noch vor 1312 teilweise seinen Erben übertragen. Unter ihnen figurieren u. a. Petrus Toffin, der 1312 noch immer für einen Teil des alten Leihgutes 12 Schilling zahlt, und Rodulphus Toffin, der am selben Ort einen Hof mit 5 Jucharten und 3 Maad gegen 18 Pfennig hält. Hiezu gehörten ebenfalls 10 Maad in Wilharisberg gegen 18 Pfennig an die Herren von Ayent, samt einem Einschlag gegenüber seinem Hof von 1 Juchart gegen 12 Pfennig. Soweit zu beobachten ist, erwarben auch die Familien Bossimant und de Gérignoz einen Teil der nachgelassenen Parzellen.

Besser sind wir über die zweite Hube unterrichtet, welcher Bestandteile und Anteiler nebenstehend wiedergegeben sind. Die Einschläge wurden kurz nach der Gründung des Betriebes und nachdem er mit 36 Jucharten und 10 Maad ausgestattet war, gemacht. Der Stammvater Petrus Toffin lebte noch im Mai 1312, denn er hält um diese Zeit zusammen mit seinem Sohn Rodulphus einen Hof. Weil die anderen Kinder alle schon einen Bauernbetrieb besitzen, *haben wir es hier offenbar mit einer Herausgabe des Kindsteils zu Lebzeiten der Eltern zu tun*, gegen welche Gewohnheit die Saaner sich noch 1439 empörten. *Die Kinder des verstorbenen Sohnes Heyny erbten durch Repräsentation*. Es fällt auf, daß alle Erben den gleichen Geschlechtsnamen führen und freie Leute sind. Ein jeder von ihnen erhielt einen Hof mit 4 Jucharten althubiges Ackerland. Weil die Verwandtschaft klar wiedergegeben ist, zeigt es sich deutlich, daß der ursprüngliche Besitzer ein Toffin war. Der verstorbene Heyny hatte vor seinem Tode Wylly de Gissiney gegen 20 Pfennig Alpergerät mit Zubehör verkauft. Aus dieser Aufzeichnung ist zu ersehen, daß das Gerät nicht den Berggenossen, sondern dem Herrn von Vanel gehörte. Die Brüder Michael, Uldricus und Peter hatten dem herrschaftlichen Pfän-

der Wouterius de Gissiney — wohl wegen rückständigen Steuern — einen gewissen Betrag zu zahlen.

Im selben Rodel begegnen uns zu gleicher Zeit zwei andere Mitglieder des Geschlechts, nämlich Uldricus, Freier, der in Wispillen einen Einschlag gegen 6 Schilling, und sein Vater Bartholdus, Talliabilis, der allda 8 Jucharten gegen 2 Schilling samt einem Einschlag von 3 Jucharten gegen 16 Schilling hält. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Bartholdus' Besitztum ursprünglich einen Teil der alten Hube auf dem Bühl ausmachte. Beide Landleute sind aber 1324 nicht mehr eingetragen. Merkwürdigerweise ist Bartholdus der einzige Topfel, der damals noch als Talliabilis bezeichnet wird und es läßt sich leider nicht feststellen, ob er diese Qualifikation dem Besitz von Grund, worauf die Tallia lastete, oder seinem eigenen unfreien Stand verdankt. Es könnte aber auch ein Überrest der früheren, auf dem ganzen Geschlecht lastenden Hörigkeit sein. Ebenso wie 1312 erscheinen die Topfel 1324 wieder als Freie und entrichten keine Usagia.

Um 1355 sind die Nachkommen u. a. in Saanen-Dorf, Bühl, Schönried, Riedhubel, Grubenbach, Gstaadrütti, Gstaadwiler, Cunigines und Brüschenledi, 1360 u. a. im Rohr, Turpach, Cunigines, Brände, Brüschenledi, Sali bei Gsteig, Schönried, Schwabenried, Halten, Griden bei Gsteig und Bühl begütert. Im letzten Jahre hielt Petrus, der Sohn des Uldricus Topfel, eine Mühle bei Brüschen. Laut einer Urkunde von 1355 verliehen Rodulphus Topfel und seine Frau Agnesa dem Petrus Synffen 2 Jucharten Land im Salzwasser gegen eine Steuer von 2 Schilling und einen Ehrschatz von 6 Pfund. Synffen verlieh am selben Tag dem Ehepaar Topfel 9 Jucharten Land im Neuert gegen 15 Pfennig und einen Ehrschatz von 5 Schilling. Es handelt sich hier wahrscheinlich um eine gewisse Arrondierung von Grundbesitz durch Tausch, Schließlich trat 1368 ein Jacobus Topfel mit anderen Landleuten von Saanen als Bürge und Geisel für den Grafen von Greyerz auf<sup>14</sup>.

Tüller, 1312: tuller, tillierra, von Tull, d. h. Umzäunung, umzäunten Platz auf der Alp hergeleitet. Das Geschlecht nannte sich nach dem heute noch bestehenden Ort Tüllerli im Ebnit, zwischen Erbseren- und Grubenbach, wo im 13. Jahrhundert auch das Stammgut lag. Die Höfe der Talliabilis Heyny am Katerweg, Helsa am Grubenbach, Anty in Gstaadwiler und Rodulphus in Gstaadwiler bildeten früher einen einzigen Betrieb. Der Umstand, daß der Flurname Tüller (1312: tullere) ist und alle Erben vor 1312 den gleichen Geschlechtsnamen führten, deutet wohl darauf, daß der ursprüngliche Inhaber der alten vollberechtigten Hube ebenfalls ein Tüller war. Eine Übersicht über den Grundbesitz und die ältesten Generationen ist nebenstehend wiedergegeben.

---

<sup>14</sup> Vgl. Grundbesitz der Saaner Geschlechter Boumer, Haldi, Kübli und Topfel im 13. Jahrhundert, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1950/2, worin auch die ältesten Generationen der Topfel aufgenommen sind.

*Michael, Uldricus und Petrus Toffin*, Freie, halten:

geg. P. Pitet: 2 Höfe

geg. P. Pitet: 12 Juch.

geg. P. Pitet: 10 Maad  
steuern dem Pfänder Wouterius,  
2 Schil., 6 Pfennig

*alte Einschläge:*

Cunigines: 10 Maad

steuern: 2 Pfennig, 1 Obolus

*neue Einschläge:*

geg. dem Hof: 17 Maad

Michael hält in Brüscheledi:  
8 Maad

Uldricus hält in der alemanischen Weide: 4 Maad  
steuert den Herren von Ayent  
 $\frac{1}{4}$  eines Bocks und 13 Schilling  
Petrus steuert für einen Einschlag 20 Schilling

*Petrus Toffin*, Freier, hält:

Bühl (I): 1 Hof

Bühl: 4 Juch.

*alte Einschläge:*

Cunigines, Rohr: 2 Maad  
Bach: 6 Maad

Möser, Follier: 1 Maad  
steuert für das alte Leihgut 12 Schilling

*neue Einschläge:*

---: 2 Juch.

Dürri hinter Feutersoey:  
8 Maad

steuert: 6 Schilling

*Jacobus Toffin*, Freier, hält:

geg. seinem Bruder Petrus: 1 Hof

geg. seinem Bruder Petrus: 4 Juch.

*alte Einschläge:*

Cunigines, Rohr: 4 Maad  
Bach: 6 Maad

Möser, Follier: 1 Maad  
steuert: 12 Pfennig

*neue Einschläge:*

geg. dem Hof:  $2\frac{1}{2}$  Juch.

steuert: 12 Pfennig

*Borcardus Toffin*, Bruder des Jacobus, Freier, hält:

Karrweg: 1 Hof

geg. Jacobus: 4 Juch.

*alte Einschläge:*

Cunigines, Rohr: 4 Maad  
Bach: 6 Maad

Möser, Follier: 1 Maad  
steuert: 12 Pfennig

*neue Einschläge:*

---: 2 Juch.

steuert: 12 Pfennig



*Peter Toffin und sein Sohn Rodulphus, Freie, halten:*

geg. seinem Sohn Petrus:  
1 Hof

geg. seinem Sohn Petrus:  
8 Juch.

*alte Einschläge:*

Cunigines, Rohr: 8 Maad

Bach: 12 Maad

Möser, Follier: 2 Maad

steuert: 2 Schilling

*neue Einschläge:*

----- : 4 Juch.

steuern: 2 Schilling

*Die Kinder des Heyny Toffin, Freie, halten:*

geg. ihrem Onkel: 1 Hof

geg. ihrem Onkel: 4 Juch.

*alte Einschläge:*

Cunigines: 2 Maad

Bach: 6 Maad

Möser, Follier: 1 Maad

steuern: 12 Pfennig

*neue Einschläge:*

----- : 2 Juch.

steuern: 12 Pfennig

*Alte Hube vor Mai 1312:*

Bühl (I): 1 Säßhaus

Bühl: 36 Juch., 10 Maad

Steuern für den Pfänder Wouterius: 2 Schilling,  
6 Pfennig

*alte Einschläge:*

Cunigines, Rohr: 30 Maad

Bach: 36 Maad

Möser, Follier: 6 Maad

Steuer: 7 Schilling, 2 Pfennig, 1 Obolus

*neue Einschläge:*

geg. dem Säßhaus: 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juch., 8 Maad

Dürri hinter Feutersoey: 8 Maad

Steuer: 11 Schilling

Michael hält in Brüscheledi: 8 Maad

Uldricus hält in der alemannischen Weide: 4 Maad

steuert den Herren von Ayent <sup>1</sup>/<sub>4</sub> eines Bocks und  
13 Schilling

Petrus steuert für einen Einschlag 20 Schilling

*Gesamtsteuer:* etwa 2 Pfund

1. Phase

2. Phase

3. Phase



	1. Phase	2. Phase	3. Phase
<b>Henny Tuller, Talliabilis, hält:</b>			
Katerweg: 1 Hof			
Katerweg: 6 Juch.			
Brüschchen: 6 Maad			
Bissen: 3 Juch., 1 Maad			
steuert 14 Pfennig samt Tallia			
<b>Einschläge:</b>			
jenseits der Saane:			
8 Juch., 1 Maad			
geg. dem Hof: 3 Juch.			
Brüschchenledi: 2 Maad			
Brüschchen: 4 Maad			
Brüschchenmöser: 1 Maad			
<b>Gesamtsteuer: 21 Schil.</b>			
<b>Helsa Tillierra, Talliabila, hält:</b>			
Grubenbach: geg. Petrus Romang: 1 Hof			
Grubenbach: 8 Juch.			
steuert: 20 Pfennig			
Turnels, Dungal: 33 Maad			
steuert den Herren von Ayent 3 Schil. 4 Pfen.			
<b>Einschläge:</b>			
Feutersoey: 18 Maad			
Rütti: 3 Maad			
Meielsgrund zusammen mit Petrus Romang 4 Soyos			
geg. dem Hof: 2 Juch.			
<b>Gesamtsteuer 50 Schil.</b>			
<b>Anty Tilliere, Talliabilis, hält:</b>			
geg. Rudy Tilliere: 1 Hof			
Tilliere: 5 Juch., 3 Maad			
Bissen: 5 Juch., 3 Maad			
steuert 2 Schil. 6 Pfen.			
Turnels, Dungal: 4 Maad			
steuert den Herren von Ayent: 3 Obolus			
<b>Einschläge:</b>			
Grubenbach: 3 Maad			
Weissenflueh: 6 Maad			
<b>Gesamtsteuer 25 Schil.</b>			
<b>Rodulphus Tilliere, Talliabilis, hält:</b>			
geg. Anty Tilliere: 1 Hof			
geg. Anty: 5 Juch., 3 Maad			
Bissen: 5 Juch., 3 Maad			
steuert: 2 Schil., 6 Pfen.			
Turnels, Dungal: 37 Maad			
Steuer an die Herren von Ayent: 3 Schilling, 4 Pfennig, 3 Obolus			
<b>Einschläge:</b>			
jenseits der Saane:			
8 Juch., 1 Maad			
Feutersoey: 18 Maad			
Rütti: 3 Maad			
Meielsgrund zusammen mit Petrus Romang: 4 Soyos			
gegenüber dem Säßhaus am Grubenbach: 5 Juch., 6 Maad			
Brüschchenledi: 2 Maad			
Brüschchen: 4 Maad			
Brüschchenmöser: 1 Maad			
Weisseflueh: 12 Maad			
<b>Gesamtsteuer:</b>			
6 Pfund, 1 Schilling			
<b>Alte Hube vor Mai 1312</b>			
Katerweg-Grubenbach			
1 Säßhaus			
Katerweg:			
24 Juch., 6 Maad			
Brüschchen: 6 Maad			
Bissen: 13 Juch., 7 Maad			
Steuer: 7 Schilling, 10 Pfennig samt Tallia			
Turnels, Dungal: 37 Maad			
Steuer an die Herren von Ayent: 3 Schilling, 4 Pfennig, 3 Obolus			
<b>Einschläge:</b>			
jenseits der Saane:			
8 Juch., 1 Maad			
Feutersoey: 18 Maad			
Rütti: 3 Maad			
Meielsgrund zusammen mit Petrus Romang: 4 Soyos			
gegenüber dem Säßhaus am Grubenbach: 5 Juch., 6 Maad			
Brüschchenledi: 2 Maad			
Brüschchen: 4 Maad			
Brüschchenmöser: 1 Maad			
Weisseflueh: 12 Maad			
<b>Gesamtsteuer:</b>			
6 Pfund, 1 Schilling			

Im Meielsgrund hatte Helsa Tüller zusammen mit Petrus Romang, dem Stammvater dieses Geschlechts, die Nutzung von einigen Alpen und sie bekam als Entschädigung für Gebrauch und Abnutzung des Alpgeräts mit Zubehör ihren Anteil an einer Milchabgabe von vier «soyes». Im Jahre 1324 sind alle Tüller als Freigelassene erwähnt und entrichten die Usagia. Anstatt Rodolphus ist sein Sohn Petrus, anstatt Helsa sind ihre Kinder Uldricus und Agnes und anstatt Anty, dessen Kinder Migny und Agnes als steuerpflichtige Leute eingetragen. Die ältere Generation war um diese Zeit vermutlich nicht mehr da. Der oben genannte Petrus Tüller hatte sodann 1324 mit elf anderen Alpgenossen vom Herrn von Vanel den ganzen Wallegg gepachtet und erhielt gegen Zahlung von 6 Pfund die unbeschränkte Nutznießung des Berges. Darüber war eine Urkunde ausgefertigt, welche leider nicht mehr erhalten ist. In den Rödeln begegnet uns öfters der Steuerbetrag von sechs Pfund und diese Summe scheint damals der gewöhnliche Pachtpreis für eine große Hube oder für eine vollbesetzte Alp gewesen zu sein.

Im Jahre 1355 waren die Tüller u. a. am Grubenbach, Katerweg und Gstaadwiler, 1360 u. a. in Bissen, Brüschen, Gstaadwiler, Wispillen hinter Feutersoey, Grubenbach, Turnels, Dungal, Meielberg, Walleggledi und Gstaadrütti begütert. Auch sie gehörten bereits im 14. Jahrhundert zu den bedeutendsten Geschlechtern im Tal, was aus folgenden Akten hervorgeht:

1340: Peter Tüller erscheint mit anderen Landleuten von Saanen als Abgeordneter beim Abschluß des Friedensvertrages zwischen den Landschaften Saanen, Frutigen, Ober- und Nidersimmental.

1348: Petrus Tüller (wohl derselbe wie oben) figuriert als Inhaber von Zehnten in Dungal, Turpach, Dürri, Bruch, Gons, Wispillen usw., welche ihm bis 1360 jährlich 18 Maß Gerste und 18 Maß Hafer einbringen sollten.

1361: Willermus Tüller ist mit anderen Saaner Landleuten erwähnt, deren Steuern für die Dauer einer bestimmten Zeit an einige Bürger von Freiburg verkauft wurden.

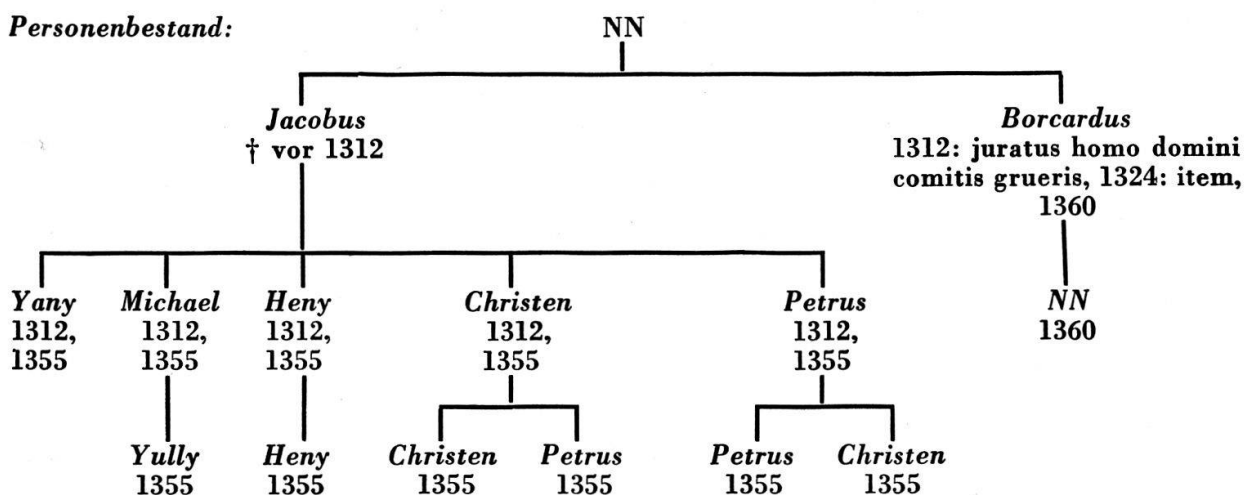
1368: Johannes Tüller tritt zusammen mit anderen Familienhäuptern von Saanen als Bürge und Geisel für den Grafen von Greyerz auf.

1393: Peter und Jans Tüller sind mit anderen Abgeordneten von Saanen im Friedens- und Gerichtsstandsvertrag mit dem Wallis aufgeführt.

Würsten, 1312: wirstoz, in der Bezeichnung von Wirker, Arbeiter. Bei Saanen-Dorf besaßen die Kinder eines gewissen — damals wohl verstorbenen — Jacobus Wirstoz 1312 ein nicht näher angegebenes Grundstück. Zur gleichen Zeit hielt Borcardus Wirstos, geschworener Mann des Grafen von Greyerz, vom Herrn von Vanel folgende neue Einschläge: in Feutersoey 4 Maad, am Olden und am Aymonsberg 20 Maad, im Rohr und in der Sulz beim Olden 16 Maad gegen 20 Schilling. Zwölf Jahre später war dieser Besitz noch

unverändert, die Steuer betrug jedoch 13 Schilling und 8 Pfennig. Ein Hof wird zwar nicht vermeldet, anzunehmen ist aber, daß Säbhaus und Anbauland wie auch die alten Einschläge in der Allmend schon längst vorher von den grundherrlichen Lasten befreit worden waren. Das Stammhaus stand vermutlich in der Nähe von Saanen-Dorf, denn noch um 1360 waren die Würsten dort begütert. Ihre Besitztümer lagen 1355 bei Saanen-Dorf, Schönried, Herrn Wilhelmsrodung südöstlich vom Schloß Vanel, und 1360 bei Brüschenledi, Gstaadwiler gegenüber dem Lauibach, Meielsgrund, Consberg beim Turnels und Riedmatte bei Gsteig. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde es in Saanen Brauch, Grundstücke und ganze Höfe zu tauschen. In dieser Weise erwarb Christen Wirsto durch Tausch seines Hofes Land am Consberg, wo das Geschlecht vorher noch nichts besaß.

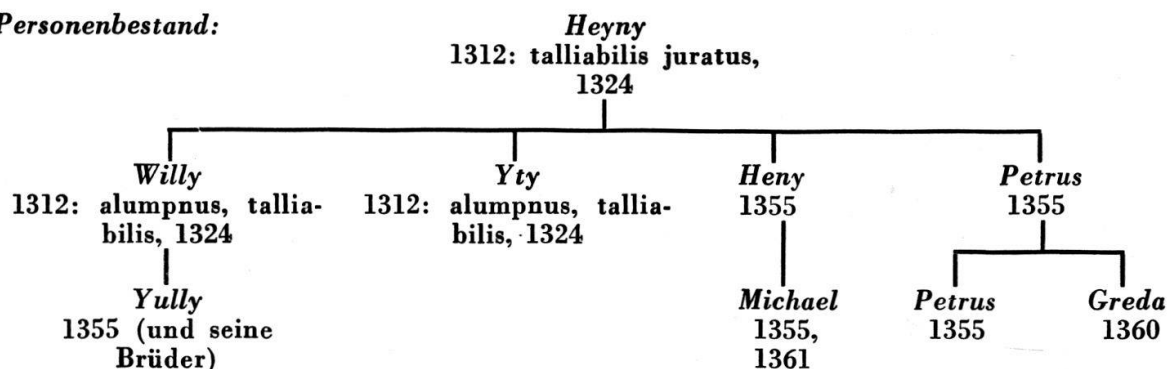
Personenbestand:



Nicht einzureihen sind: Werli, Sohn des Wirsto 1360, Mangnigoda Wirsto 1360 und Rodulphus, Sohn des Rodulphus Würston-Fabri, 1384.

Zingri, 1312: cingruli, welcher Name sich nicht erklären läßt. In diesem Jahre halten Heyny Cingruli, Talliabilis, und seine Bastarde Wyly und Yty, in Gstaadwiler einen Hof mit 7 Jucharten und 14 Maad gegen 2 Pfennig, nebst der Tallia. Insgesamt schulden sie 21 Schilling, so daß die Tallia hier als reine Geldsteuer aufgebracht ist und zirka 20 Schilling beträgt. Gegen dieselbe Summe halten sie noch an der oberen Brücke bei Gstaad 3 Maad und schulden zudem die Usagia. 1324 war dieser Grundbesitz noch unverändert und 1355 besaßen sie überdies Güter in Bissen und Trom. Der Graf von Greyerz verkaufte 1361 die Steuern von Michael Zingri und anderen Saaner Familienhäuptern für die Dauer einer bestimmten Zeit einigen Bürgern von Freiburg. Man sieht hieraus, daß die Pachtsumme der Zingrischen Besitztümer nach und nach groß genug geworden war, um als Beitrag zur Tilgung der gräflichen Schuldenlast zu dienen.

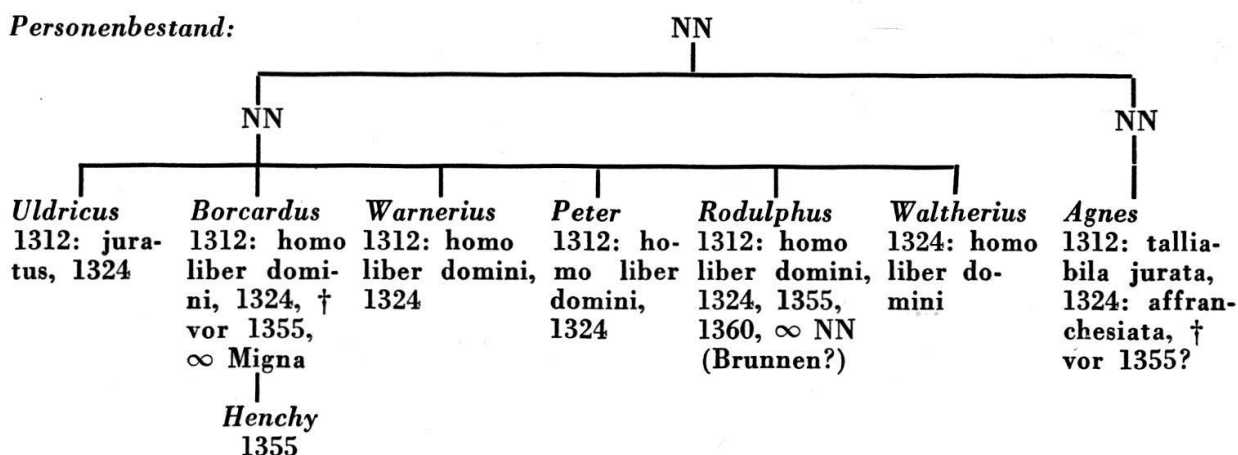
*Personenbestand:*



Zumstein, 1312: dou sais, 1324: dou sex, von Stein oder Fels hergeleitet. Der Ausdruck erscheint um diese Zeit als Flurname, und zwar südlich des Kauflsbaches in der Nähe von Schwabenried. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zumstein sich ursprünglich dort niederließen und erst später in Saanen-Dorf wohnten. Im Jahre 1312 halten die freien Landleute Uldricus, Borcardus, Warnerius, Peter und Rodulphus dou Sais, Brüder, vier Hofstätten mit 14 Jucharten Ackerland und 8 Maad Mattland. Dieser Komplex lag oberhalb, und zwar nördlich der Maurituskirche in Saanen-Dorf und die vier Säbhäuser bildeten zusammen mit jenen der Familien Maigros, Condessa, Roton und de Gissiney den Kern des Dorfes. Sie schulden dem Baron von Vanel 13 Schilling samt den Usagia und entrichten der Kirche «de elemosine» jährlich zwei Maß Gerste. De elemosine deutet darauf, daß ein Mitglied des Hauses Vanel der Pfarrei von Saanen nach seinem Tode die Abgabe eines seiner Pächter vermacht hatte. Der ganze Grundbesitz bestand 1324 noch aus 11 Jucharten und 8 Maad gegen eine Steuer von 4 Schilling. Die Usagia waren offenbar inzwischen abgekauft worden.

In Wispillen hält sodann die hörige Agnes dou Sais einen Bauernhof mit 11 Jucharten gegen 18 Pfennig. Durch Einschläge im Wildland bekommt sie nachher noch 8 Jucharten und 10 Maad. 1324 ist sie als Freigelassene erwähnt und hält dann 18 Jucharten und 10 Maad gegen 25 Schilling samt den Usagia. 1355 zahlt Rodulphus dou Sex im Namen und anstatt seiner Frau für einen

*Personenbestand:*



Teil von Peter Brunnens Lehengut 9 Schillinge. Seine Gattin, deren Name leider nicht bekannt ist, war vermutlich eine Tochter Brunnens. Es läßt sich nicht mehr entscheiden, ob das Besitztum der Zumstein einst Teil einer alten Hube ausmachte.

Z w a h l e n , 1312: wala, d. h. der Fremde, der Welsche. Rats- und Gerichtssässengeschlecht von dessen Besitz wegen Mangel an Angaben über seine Steuerpflichtigkeit wenig bekannt ist. Im späteren Mittelalter figurieren noch als Repräsentanten: Walla, 1436, vermutlich als Familie nach Château-d'Oex übergesiedelt und dort bis 1438 begütert. Ruff Zwala, 1437, Anteiler am Arnenberg bei Gsteig und Zeuge bei der Abgrenzung von Alpen und Weiden zwischen Saanen und Ormont. — Peter, 1445, 1452, 1458, 1470 und 1476 Mitglied des Saaner Gerichts und Landrats. — Christen, 1451, 1452 und 1458 ebenfalls Mitglied dieser beiden Organe. — Jaggi, 1491, besaß ein Säbhaus zu Gstaad. — Hansli, 1501, besaß ein Säbhaus in Saanen-Dorf, vor dem das Gericht sich schon vor 50 Jahren versammelte. — Albrecht, 1501, wohnte auch in diesem Hause, war damals bereits verstorben. — Peter, 1528, Kastlan und gräflicher Stellvertreter, wurde noch 1531 als Zeuge erwähnt. — Matthäus, 1568, Allmendvogt von Gsteig und Besitzer einer der sieben im Inner-Gsteig stehenden vollberechtigten Huben<sup>15</sup>.

#### *Geld und Maß*<sup>16</sup>

1 Pfund = 20 Schilling, 1 Schilling = 12 Pfennig.

Es hatte 1 Pfund an heutiger Kaufkraft um das Jahr 1300 ungefähr 300 bis 400 Franken.

1 schweizerische Jucharte = 3600 m<sup>2</sup>. Es könnte sich in den Zinsrödeln aber um die alte Saaner Jucharte, den sog. *Acher* mit rund 3331 m<sup>2</sup>, handeln.

1 Mannsmaad = ungefähr 4000 m<sup>2</sup>.

#### *Erklärung der im Personenstand angewandten Zeichen*

∞ = verheiratet

† = gestorben

---

<sup>15</sup> Vgl. Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen, 1947; Präfeodale und vorgrundherrliche Überreste aus altfreier Zeit in der Rechtsgeschichte der Landschaft Saanen, und: Nichtsteuerpflichtige Landleute zu Saanen im Mittelalter, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1949, S. 82, und 1951, S. 11.

<sup>16</sup> Quellenstücke zur Heimatkunde des Saanenlandes, 1924, von Dr. R. Marti-Wehren.